

Sitzung vom 23. August 2000

1317. Interpellation (Verhinderung des Auftritts eines Referenten an der Universität Zürich)

Die Kantonsräte Oskar Bachmann, Stäfa, und Thomas Meier, Zürich, sowie Mitunterzeichnende haben am 26. Juni 2000 folgende Interpellation eingereicht und schriftlich begründet: José Piñera, einer der weltweit führenden Sozialversicherungsexperten, Kodirektor des CatoInstituts Washington, international gefragter Vortragsredner, unter anderem Berater für Sozialversicherungsfragen der Regierungschefs Tony Blair und Vladimir Putin, hätte am 22. Juni 2000 an der Universität Zürich als Referent zum Thema «Sozialversicherungsreformen in Industrieländern» auftreten sollen. Eine Gruppe von rund 70 Demonstranten, unter ihnen Vertreter der Studentenorganisation «Verband Studierender an der Universität Zürich» (VSU), der Gruppierung

«Revolutionärer Aufbau», der PdA sowie Klaus Rozsa, Präsident des Stadtzürcher Gewerkschaftsbundes, organisierten vor dem für das Referat vorgesehenen Hörsaal einen Tumult, entrollten Spruchbänder, skandierten Protestrufe, lärmten mit Trillerpfeifen und mit einem Megaphon,

blockierten die Eingänge des Hörsaals, wurden gegen den Rektor der Universität und gegen weitere Personen handgreiflich und erzwangen durch den militanten Auftritt schliesslich den Abbruch der Veranstaltung.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Vorkommnisse vom 22. Juni 2000 an der Universität Zürich?
2. Weshalb liessen, wie einem Zeitungsbericht zu entnehmen ist, die anwesenden Beamten der Polizei «den Protest ungehindert zu» (Tages-Anzeiger vom 23. Juni 2000) und schritten gegen die Manifestanten und gegen die von ihnen verübten Gesetzesverstösse (Nötigung, Drohung, Tätlichkeiten) nicht ein?
3. Mit welchen Vorkehrungen wird inskünftig verhindert, dass Auftritte von Wissenschaftlern an der Universität Zürich durch militante Demonstranten gestört oder verunmöglicht werden?
4. Welche disziplinarischen Massnahmen ergreift die Universität Zürich gegen den politischen Studentenverein «Verband Studierender an der Universität Zürich» (VSU), der für den Tumult vom 22. Juni 2000 und für die Verhinderung des Auftritts des Sozialversicherungsexperten José Piñera massgeblich verantwortlich war?

Begründung:

Die Verhinderung der Rede eines geladenen Wissenschaftlers an der Universität Zürich durch Gewalt anwendende Demonstranten stellt einen schwer wiegenden, zumindest in den letzten beiden Jahrzehnten

einmaligen Vorgang dar. Besonders stossend ist die Tatsache, dass ausgerechnet eine Studentenorganisation, nämlich der im «Studierendenrat» der Universität Zürich die grösste Fraktion bildende «Verband Studierender an der Universität Zürich» (VSU), massgeblich für die Tumulte verantwortlich war.

Die Ereignisse vom 22. Juni 2000 haben dem Ansehen der Universität Zürich geschadet. Wenn der Vorfall Schule macht und wenn es inskünftig radikal agierenden Gruppierungen möglich ist, an der Universität Auftritte von Referenten nach Belieben zu verhindern, ist das Grundrecht der Meinungsäusserungsfreiheit und die Universität Zürich als Ort der offenen geistigen Auseinandersetzung in Frage gestellt.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Interpellation Oskar Bachmann, Stäfa, und Thomas Meier, Zürich, sowie Mitunterzeichnende wird wie folgt beantwortet:

1. Die Vorfälle an der Universität im Zusammenhang mit dem Auftritt von Dr. José Piñera haben beim Regierungsrat grosses Befremden ausgelöst. Die Dialogverweigerung ist umso unverständlicher, als die Universität ein Ort wissenschaftlicher und geistiger Auseinandersetzung sein soll. Sie soll für Vertreterinnen und Vertreter unterschiedlichster Herkunft, Weltanschauung und politischer Ausrichtung eine Plattform für einen intellektuell hochstehenden Meinungs austausch bieten. Die Freiheit von Rede und Gegenrede stellt ein Gut dar, dem in einem demokratischen Rechtsstaat ein hoher Stellenwert zukommt. Die Verteidigung des Grundrechts freier Meinungs äusserung bedeutet weder Zustimmung oder Gleichgültigkeit gegenüber vorgetragenen Inhalten noch Solidarisierung mit den Rednerinnen und Rednern und deren Stellung in Vergangenheit und Gegenwart. Vielmehr dient sie der offenen Kommunikation und trägt zur geistigen Entwicklung der Gesellschaft bei.

Selbstverständlich umfasst das Grundrecht der Meinungs äusserung auch das Recht zu Kritik und Andersdenken. Dieses Recht rechtfertigt jedoch in keinem Fall manifeste Aggression und Gewalt. Der Dialog muss gewaltfrei erfolgen können. Der Regierungsrat verurteilt die Gewaltanwendung der Demonstrierenden.

2. Der Protest wurde ungehindert zugelassen, weil sonst nach dem Urteil des anwesenden Sicherheitsbeamten und der Universitätsleitung das Risiko zu gross gewesen wäre, dass Unbeteiligte verletzt worden wären. Zudem wäre der Betrieb im Hauptgebäude empfindlich gestört worden. Mehrstündige gewaltsame Auseinandersetzungen wären kaum zu vermeiden gewesen, was die Universitätsleitung in Anwendung des Verhältnismässigkeitsgrundsatzes bewogen hat, vom Einsatz der Polizei abzusehen.

Die Universitätsleitung hat jedoch gegenüber den Beteiligten und dem VSU klar zum Ausdruck gebracht, dass solche Verstösse gegen die universitäre Kultur nicht geduldet werden.

3. Inzwischen hat die Universitätsleitung ein Sicherheitsdispositiv in Auftrag gegeben, das Demonstrierende vom entsprechenden Hörsaal fernhalten soll, ohne Referentinnen und Referenten und Zuhörerschaft am Zutritt zur Veranstaltung zu hindern.

4. Die Universitätsleitung prüft rechtliche Schritte gegen die Rädelsführer. Dazu gehören sowohl Studierende als auch Aussenstehende. Im Vordergrund steht die Anzeige wegen Hausfriedensbruchs. In Betracht fallen auch Disziplinarmassnahmen, wobei diese Mitglieder des VSU ebenso treffen könnten wie Nichtmitglieder.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi